

Titel: Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE.	Datum: 13.04.2026
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	23.04.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 wird gemäß § 20 (3) KV M-V ein Bürgerentscheid zur Frage des Rundbaus auf den Neuen Markt (Toilettenhäuschen) durchgeführt.
2. Die für diesen Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die öffentliche Toilette in dem denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt erhalten bleiben?“
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Begründung:

Die Diskussionen in der Bürgerschaft, den zuständigen Ausschüssen und, in breiteten Teilen der Bevölkerung zeigt keine grundlegende Tendenz auf, was der Wille der Stralsunder Bevölkerung ist, ob eine, konkreter die Toilette, in dem denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt erhalten bleiben soll oder ein Ersatzbau die mehrheitliche Zustimmung in der Bevölkerung findet.

Die Verwaltung zeigt demgegenüber eine sachlich begründete Alternative auf.

Der Zeitraum zur Vorbereitung des Bürgerentscheides beträgt noch etwa 5 Monate. Somit dürfte ein Argument gegen ein Vertreterbegehren, wie es von der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.03.2025 zu einem Antrag vorgebracht worden ist, genüge getan sein.

Es ist somit ausreichend Zeit sämtliche pro und kontra Argumente sachlich darzustellen und in der Bevölkerung bekannt zu machen.